

*10 Punkte für eine
bessere Asyl- und
Flüchtlingspolitik*

in Brandenburg



CDU

FRAKTION IM LANDTAG
BRANDENBURG

Präambel

Derzeit befinden sich weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung, Hunger oder Armut. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde. Bedingt durch die politische und humanitäre Situation in Asien und Afrika machten sich im Jahr 2014 an jedem Tag durchschnittlich weitere 42.500 Menschen auf die Suche nach Frieden, Sicherheit und einem neuen Leben. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder.

Diese dramatische geopolitische Lage lässt die Flüchtlingszahlen in Deutschland im Jahr 2015 auf voraussichtlich 800.000 Menschen ansteigen. Brandenburg wird davon etwa 24.000 Menschen aufnehmen.

Unsere christlichen Werte und der Schutz der Menschenwürde gebieten es, Menschen in existenziellen Notlagen zu helfen. Wir verurteilen daher jede Form von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Auch bestehende Defizite bei der Bewältigung der Flüchtlingskatastrophe sind keine Rechtfertigung für Angriffe auf Menschen und deren Unterkünfte. Die Politik darf solchen Extremisten keinesfalls nachgeben. Genauso wenig dürfen wir allerdings tatsächlich bestehende Defizite in der Flüchtlingspolitik ignorieren. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten zu Recht, dass die Verantwortlichen auf allen Ebenen die schwierige Situation meistern.

Damit Bund, Länder und Kommunen den starken Anstieg der Flüchtlingszahlen auch in Zukunft bewältigen können, sind aus Sicht der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg Veränderungen notwendig. Wir müssen stärker zwischen Flüchtlingen mit und ohne Bleibeperspektive differenzieren, um unsere Ressourcen auf Menschen konzentrieren zu können, die das grundgesetzlich geschützte Asylrecht für sich in Anspruch nehmen können oder sich in humanitären Notlagen befinden. Es muss uns besser gelingen, diese Familien, die voraussichtlich langfristig in Deutschland bleiben und deren Kinder bei uns aufwachsen werden, erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass wir die Asylverfahren von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive schneller abschließen und bestehende Rückkehrpflichten durchsetzen müssen. In Brandenburg gelingt diese Differenzierung bislang nur unzureichend, die CDU-Fraktion zeigt nachfolgend auf, welche Maßnahmen dringend ergriffen werden müssen.

1. Um die starke Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtung in Brandenburg und die besorgniserregenden Zustände zu überwinden, müssen die Kapazitäten ausgebaut, das Konzept der Erstaufnahmeeinrichtung reformiert und das Asylverfahren beschleunigt werden.

Deshalb fordern wir:

- neben Eisenhüttenstadt weitere Erstaufnahmeeinrichtungen zu etablieren. Bisher gibt es neben der Haupteinrichtung nur funktionell unselbstständige Außenstellen.
- die Erstaufnahmeeinrichtung zu entlasten und gleichzeitig den Beginn von Integrationsmaßnahmen zu beschleunigen. Asylbewerber aus Herkunftsländern wie beispielsweise Syrien oder Eritrea mit über 90-prozentiger Anerkennungsquote müssen zügig und noch vor der Bescheidung ihres Asylantrages auf die Kommunen verteilt werden. Alle übrigen Asylbewerber sollen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens unter menschenwürdigen Bedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben.
- Asylverfahren zu beschleunigen, indem der Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Es soll geprüft werden, ob ähnlich wie in Norwegen und der Schweiz perspektivisch das Asylverfahren rechtlich und organisatorisch so gestaltet werden kann, dass in Asylverfahren für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten innerhalb von 48 Stunden entschieden wird.
- entsprechend der steigenden Fallzahlen mehr Asylkammern an den Verwaltungsgerichten einzurichten und diese mit zusätzlichem Personal auszustatten. Auf Bundesebene ist die Beschränkung der Rechtsmittel nach einer abschlägigen Entscheidung zu prüfen.
- Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, unmittelbar aus der Erstaufnahmeeinrichtung in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Die Rückführung ist zentral auf Landesebene zu organisieren.
- in der Erstaufnahmeeinrichtung ein erstes Sprach- und Orientierungsangebot weiter auszubauen sowie die relevanten Daten der Flüchtlinge, insbesondere sprachliche Fähigkeiten und die beruflichen Qualifikationen, elektronisch zu erfassen und frühzeitig an die aufnehmenden Kommunen zu kommunizieren.
- die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung frühzeitig auf kriminelle oder extremistische Hintergründe zu überprüfen.

Hintergrund:

Derzeit ist die Erstaufnahmeeinrichtung in Brandenburg stark überlastet. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten ist besorgniserregend. Wenn so viele Menschen auf engstem Raum untergebracht werden, führt dies notgedrungen zu Problemen. Ein Mindestmaß an Freiraum ist insbesondere für Familien mit Kindern nicht mehr gewährleistet. Auch unter hygienischen Gesichtspunkten ist diese Form der Unterbringung bedenklich. Deshalb brauchen wir weitere Erstaufnahmeeinrichtungen.

Asylsuchende aus Staaten mit einer sehr hohen Anerkennungsquote müssen nicht bis zum vorhersehbaren Abschluss des Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben. Sie könnten zügig an die Landkreise verteilt werden. Hierdurch würde die Erstaufnahmeeinrichtung entlastet werden und gleichzeitig könnte in den Kommunen die Integration beginnen.

Mehr als 40 Prozent der in Deutschland Asylsuchenden stammen aus Balkanstaaten wie dem Kosovo, Albanien oder Montenegro. Die Anerkennungsquoten für diese Asylsuchenden sind sehr gering. Deshalb sollten diese Staaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, wie dies bei unseren europäischen Nachbarn Frankreich und Österreich bereits geschehen ist. Dadurch könnten Asylverfahren beschleunigt und Kommunen wie Erstaufnahmeeinrichtung entlastet werden.

Der Bund verstärkt wegen des anhaltenden Flüchtlingsstroms bereits personell das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um bis zu 2.500 neue Mitarbeiter. Deshalb werden in Zukunft auch die Brandenburger Verwaltungsgerichte mit Asylverfahren stärker belastet sein, so dass zusätzliche Asylkammern eingerichtet werden müssen. Um die gerichtliche Überprüfung weiter zu beschleunigen, sollen auf Bundesebene die Beschränkung der Rechtsmittel nach einer abschlägigen Entscheidung und eine Reduzierung des Instanzenzuges geprüft werden.

Am 30. Juni 2015 waren 4.230 abgelehnte Asylbewerber in Brandenburg ausreisepflichtig. Davon sind nur 629 freiwillig ausgereist oder in ihr Heimatland abgeschoben worden. Das sind gerade einmal 15 Prozent der ausreisepflichtigen Asylbewerber. Deshalb könnte die zentrale Durchsetzung der Ausreisepflicht durch die Landesregierung die Rückführung beschleunigen, damit die freiwerdenden Kapazitäten den Flüchtlingen mit Bleibeperspektive zugutekommen.

Die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung muss genutzt werden, um unter Beachtung des Datenschutzes und des Einverständnisses des Asylsuchenden einen elektronischen Profilbogen zu erstellen, der neben einem Gesundheitscheck auch besondere Fähigkeiten, Interessen und Hobbys, Qualifikationen und Fertigkeiten, Bildungsstand, Gruppenzugehörigkeit u.a. erfasst. Hierdurch soll die Zuweisung auf eine bestimmte Kommune und eine passgenaue Einbindung vor Ort ermöglicht werden. Diese Informationen sollten frühzeitig den Landkreisen, Städten und Gemeinden zugeleitet werden, damit sich die Menschen vor Ort besser auf die Aufnahme und die Integration der neuen Mitbürger vorbereiten können.

Nicht auszuschließen ist, dass mit den Flüchtlingen auch kriminelle oder extremistische Personen in unser Land einreisen. Deshalb muss frühzeitig, bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung, ein krimineller oder extremistischer Hintergrund überprüft werden.

2. Um Armutsflüchtlingen keine zusätzlichen Anreize zur Einreise zu geben, müssen Sachleistungen statt Geldleistungen gewährt werden.

Deshalb fordern wir:

- dass nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Asylbewerbern bis zum positiven Asylbescheid ausschließlich Sachleistungen gewährt werden.

Hintergrund:

Laut Aussage des Präsidenten des Amtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, in der Stuttgarter Zeitung am 18.08.2015 sind die „Verfahrensdauer[n] in Deutschland kombiniert mit den Transferleistungen [für Armutsflüchtlinge] ein Ansporn“ zur Einreise. Deshalb sollten den Asylbewerbern bis zum positiven Asylbescheid ausschließlich Sachleistungen gewährt werden.

3. Um die medizinische Versorgung für alle Menschen gleichwertig zu organisieren und gleichzeitig die gesetzlich versicherten Beitragszahler als Träger des Gesundheitssystems nicht zu überfordern, muss die Versorgung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive an der allgemeinen Versorgungssituation in Brandenburg ausgerichtet werden.

Deshalb fordern wir:

- die medizinische Infrastruktur in den Städten und Gemeinden bei Flüchtlingsaufnahmen an den Mehrbedarf anzupassen. Die Landesregierung muss die Kassenärztliche Vereinigung bei der Gewinnung von zusätzlichen Fachärzten und Allgemeinmedizinern unterstützen.
- die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Pilotverfahren zu testen.
- dass Ehrenamtliche und Muttersprachler zur Verfügung stehen, die Flüchtlinge mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen beim Arztbesuch begleiten.
- dass die Kosten der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge nicht auf die Kommunen abgewälzt, sondern vom Land voll erstattet werden.

Hintergrund:

Die Erkrankungen, unter denen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bedingt durch Flucht, Folter, Vertreibung, Vergewaltigung und Entbehrungen jeglicher Art leiden, und die damit verbunden psychischen Belastungen sind vielfältig. Nur durch gute Zugangschancen zum Gesundheitssystem können diese Leiden behandelt werden, damit die Flüchtlinge schneller in Gesellschaft, Schule und Beruf integriert werden können. Entscheidend ist jedoch, dass es dort keine gute medizinische Versorgung für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive geben kann, wo der Ärztemangel bereits zu Engpässen bei der Versorgung der Brandenburgischen Bevölkerung führt. Deshalb muss die medizinische Infrastruktur in den Städten und Gemeinden bei Flüchtlingsaufnahmen an den Mehrbedarf angepasst werden.

Neben der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung eine weitere Struktur für die Versorgung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive aufzubauen, ist nicht zielführend und würde zu Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung führen. Durch eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive könnte diesen schnell und unbürokratisch ein eingeschränkter Leistungskatalog der medizinischen Versorgung durch die Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden die Kommunen entlastet. Deshalb sollte die Einführung der Gesundheitskarte in Pilotverfahren getestet werden.

Eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive gestaltet sich heute aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren häufig schwierig. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn Flüchtlinge ohne ausreichende Deutschkenntnisse von ehrenamtlichen Dolmetschern beim Arztbesuch begleitet würden.

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen verursacht bei den dafür zuständigen Kommunen erhebliche Gesundheitskosten. Deshalb müssen den Kommunen die Kosten vom Land voll erstattet werden. Vom Bund hierfür zur Verfügung gestellte Mittel soll das Land vollständig an die Kommunen weiterleiten.

4. Um die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive besser in unseren Städten und Gemeinden zu integrieren, brauchen wir eine an den Mehrbedarf angepasste Sozialberatung und Betreuungsangebote vor Ort.

Deshalb fordern wir:

- den Personalschlüssel bei den Sozialarbeitern zu erhöhen.
- das Stellenangebot des Bundesfreiwilligendienstes im Bereich der Flüchtlingshilfe und -integration sowie für Flüchtlinge zu erhöhen.
- die Beratungstätigkeit der freien Träger langfristig durch staatliche Finanzierung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Unabhängigkeit zu sichern.
- den Städten und Gemeinden ausreichend Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer besser koordinieren und unterstützen können.
- die besonderen Bedürfnisse teilweise traumatisierter Flüchtlingskinder bei der Beschulung zu berücksichtigen.

Hintergrund:

Vorrangige Aufgabe der Sozialarbeiter und der freien Träger ist es, den Flüchtlingen mit Bleibeperspektive Beratung und Hilfe anzubieten. Aufgrund ihrer Erfahrungen weisen die Flüchtlinge teilweise einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf auf. Deshalb muss der Personalschlüssel bei den Sozialarbeitern verbessert und die finanzielle Grundlage der freien Träger gesichert werden.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Durch eine Erhöhung des Stellenangebots im Bereich der Flüchtlingshilfe und -integration können Freiwillige dabei helfen, die Herausforderung zu meistern. Durch eine weitere Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes auch für Flüchtlinge, können diese sich frühzeitig produktiv in die Gesellschaft einbringen.

Die Herausforderungen durch die große Anzahl der Flüchtlinge wären ohne die vielfältige und umfassende ehrenamtliche Hilfe der Brandenburger derzeit nicht zu bewältigen. Dabei ist es wichtig, dass die ehrenamtliche Tätigkeit am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und fachlich begleitet wird. Um zusätzliche Synergien auszuschöpfen, bedarf es einer besseren Koordinierung und Vernetzung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern. Deshalb soll durch die Zuweisung zusätzlicher Personal- und Sachmittel an die betroffenen Städte und Gemeinden eine am Bedarf orientierte Förderung von ehrenamtlichen Strukturen ermöglicht und Integrationslotsen eingesetzt werden.

Durch Kriegserfahrungen und Flucht haben traumatisierte Flüchtlingskinder einen erhöhten Betreuungsbedarf. Deshalb sind bei ihrer Beschulung entsprechend des Bedarfs mehr Sozialarbeiter und Schulpsychologen erforderlich.

5. Um die Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sicherzustellen, ist es notwendig, dass diese die deutsche Sprache erlernen.

Deshalb fordern wir:

- die Sprachförderung in Kindertagesstätten, allgemein- und berufsbildenden Schulen deutlich auszubauen.
- schulübergreifende Deutschvorlaufkurse einzurichten, damit Flüchtlingskinder sprachliche Grundkenntnisse erhalten, die sie auf den schulischen Alltag vorbereiten.
- in Kooperation mit den Volkshochschulen, den Arbeitsagenturen und anderen freien Trägern eine flächendeckende und vernetzte Sprachförderung für erwachsene Flüchtlinge bereitzustellen, die diese verbindlich wahrnehmen.
- unter Einbindung der Hochschulen, die für die Sprachförderung zuständigen Lehrkräfte zu schulen und fortzubilden.

Hintergrund:

Sprache ist der Schlüssel zur Integration! Flüchtlinge, die bei uns zu Recht Aufnahme finden, werden angesichts der Situation in ihrer Heimat voraussichtlich langfristig in Deutschland bleiben. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist eine erfolgreiche Integration weder in die Gesellschaft noch in den Arbeitsmarkt möglich. Deshalb müssen wir die Sprachförderung flächendeckend ausbauen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Mehrsprachigkeit unserer neuen Mitbürger eine große Chance für unsere Gesellschaft darstellt.

6. Um die zügige und erfolgreiche Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Wirtschaft und Arbeitsmarkt sicherzustellen, müssen wir ihre bereits vorhandenen oder bei uns erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse nutzen und weiter ausbilden.

Deshalb fordern wir:

- in Abstimmung mit den Regionalbüros für Fachkräftesicherung der ZAB Arbeit, den Kammern und der Agentur für Arbeit, die Flüchtlinge entsprechend ihrer beruflichen Qualifikationen und nach den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes auf die Kommunen zu verteilen.
- in Absprache mit den Kammern, den berufsbildenden Schulen und der Arbeitsagentur spezielle Ausbildungslehrgänge für Flüchtlinge aufzulegen.
- in den Jobcentern eine zielgruppenspezifische Begleitung der Flüchtlinge bei der Arbeitssuche zu entwickeln.
- eine Beschleunigung und Entbürokratisierung der Anerkennung im Ausland erworbener gleichwertiger Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse.
- dass Mitarbeiter der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung sitzen, die die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erheben.
- dass Flüchtlinge während einer Ausbildung und zwei Jahre danach nicht abgeschoben werden dürfen.

Hintergrund:

Viele der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive verfügen bereits über besondere Qualifikationen und Fertigkeiten, die aber nicht 1:1 in Deutschland genutzt werden können und häufig auch nur nach

langwierigen und bürokratischen Verfahren anerkannt werden. Durch eine bedarfsgesteuerte Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen sowie die Anerkennung ihrer bereits erworbenen Qualifikationen bzw. durch deren Aus- und Weiterbildung, können wir dem Fachkräftemangel effektiv entgegenwirken und die Flüchtlinge besser in unsere Gesellschaft integrieren. Dafür ist es auch erforderlich, dass Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit frühzeitig in der Erstaufnahmeeinrichtung die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erheben.

Nur wenn Unternehmen sich sicher sein können, dass die Auszubildenden auch nach der Ausbildungszeit im Betrieb bleiben können, investieren sie in junge, engagiert Menschen. Deshalb ist es notwendig einen Abschiebestopp für Auszubildende während und nach der Ausbildung zu verhängen.

7. Um die Unterbringung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Brandenburg zu sichern, muss genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt und die örtlichen Infrastrukturen an den Mehrbedarf angepasst werden.

Deshalb fordern wir:

- ein Wohnraum- und Infrastrukturanpassungskonzept.
- die bestehenden Programme der sozialen Wohnraumförderung entsprechend des zusätzlichen Bedarfs an Wohnraum für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive anzupassen.
- eine landesweite Koordinationsplattform für verfügbaren Wohnraum, in die die Angebote des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen und weiterer freier Anbieter eingebunden sind.
- mietfrei landeseigene und geeignete Immobilien unbürokratisch und proaktiv anzubieten.
- die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Anpassung ihrer örtlichen Infrastrukturen entsprechend des Mehrbedarfs zu unterstützen.

Hintergrund:

In Brandenburg laufen die Aktivitäten zur Wohnraumbeschaffung und Infrastrukturanpassung nicht hinreichend abgestimmt. Häufig muss das Wissen über vorhandenen Wohnraum erst langwierig zusammengeführt werden, weil die Akteure nicht ausreichend vernetzt und koordiniert sind. Der derzeit wegen des demografischen Wandels stattfindende Rückbau von Wohnraum und Infrastrukturen, wie u.a. Kitas, Schulen und ÖPNV, sollte angesichts der gegenwärtigen Situation überdacht werden.

8. Um den Landkreisen, Städten und Gemeinden ihre Aufgabenerfüllung bei der Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive langfristig zu ermöglichen, müssen das Land und der Bund diese mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten.

Deshalb fordern wir:

- dass das Land dauerhaft für die strukturellen Kosten der Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive einsteht und die zur Verfügung gestellten Bundesmittel ohne Abzug an diese weiterleitet.
- dass sich der Bund stärker an den strukturellen Kosten beteiligt.

Hintergrund:

Nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung sind die Kommunen für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig. Um die Kommunen nicht mit diesen Kosten zu überfordern, übernehmen Länder wie Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern die tatsächlich entstehenden Kosten komplett. Dies ist ein sinnvoller Ansatz, um die Kommunen von der Kostentragung zu befreien.

9. Um die immer wieder auftretenden Probleme und Missstände in der Brandenburger Flüchtlingspolitik in den Griff zu bekommen, müssen regelmäßig tagende Runde Tische eingerichtet werden.

Deshalb fordern wir:

- mindestens halbjährlich einen Runden Tisch unter dem Motto „Gemeinsam den Flüchtlingen in Brandenburg helfen!“ einzurichten.
- die Einrichtung regionaler Runder Tische zur Flüchtlingspolitik zu fördern, die die regionalen Akteure bei der Lösung der Probleme vor Ort unterstützen.
- alle zwei Jahre einen Bericht über Erfolge und Handlungsnotwendigkeiten der Flüchtlingspolitik in Brandenburg zu verfassen, sowie halbjährliche Zwischenstandsmeldungen im Landtag, in die auch die Erkenntnisse und Erfahrungen der Runden Tische einfließen.

Hintergrund:

Die Grundlagen für eine effektive Zusammenarbeit zur Bewältigung der Probleme und Missstände in der Brandenburger Flüchtlingspolitik bilden Kommunikation und Beteiligung der relevanten Akteure. Die vereinzelte Durchführung von Flüchtlingsgipfeln durch die Landesregierung zu Beginn dieses Jahres 2015 ist keine Maßnahme, um den Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik gerecht zu werden. Vielmehr sind ständige Dialogforen in Form von Runden Tischen erforderlich, an denen Vertreter des Landes, der Kommunen, der Kirchen, der Flüchtlingsorganisationen, der Flüchtlingsunterkünfte, der Bürger und der Flüchtlinge zusammengeführt werden. Nur so ist es möglich, die Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern, um die gravierenden Probleme und Herausforderungen zu bewältigen. Gerade bei der Unterbringung von Flüchtlingen bedarf es eines rechtzeitigen Dialogs, damit vor Ort ein Klima der Akzeptanz entstehen kann und die örtlichen Strukturen an diese neue Aufgabe mit Unterstützung des Landes angepasst werden können.

10. Um die Flüchtlingskinder erfolgreich in die Schulen zu integrieren, müssen die Schulen und die Lehrkräfte bedarfsgerecht unterstützt werden.

Deshalb fordern wir:

- pädagogische Konzepte zur Beschulung von Flüchtlingskindern.
- an die Situation angepasste Fortbildungen der Lehrkräfte.
- zusätzliche Lehrer, damit der Lehrermangel an Brandenburger Schulen sich nicht weiter verschärft.
- die grundsätzliche Förderung von Flüchtlingskindern, unabhängig von „personellen, schulorganisatorischen und sächliche Voraussetzungen“ der Schulen.
- eine bessere Koordinierung der Zuweisung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien an die Schulen.

Hintergrund:

Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind, sobald sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben, schulpflichtig. Schulträger, Lehrkräfte und Mitschüler arbeiten mit viel Einsatz daran, die Kinder an den Schulen zu integrieren. Allerdings gibt es trotz des Engagements immer wieder Probleme. Deshalb brauchen wir pädagogische Konzepte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte. Nicht nur weil die Flüchtlingskinder die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, sondern auch weil sie oft traumatisiert sind und eine besondere Förderung brauchen. Viele Lehrkräfte sind auf diese Herausforderung nicht vorbereitet.

Der Lehrerberuf in Brandenburg wird durch die Flüchtlingskinder weiter steigen. Um den Mehrbedarf aufzufangen, müssen zusätzliche Lehrer eingestellt werden, die für die pädagogische Herausforderung geschult sind, Flüchtlingskinder zu unterrichten.

Die Rechtslage macht die besondere Förderung der Flüchtlingskinder bislang von „personellen, schulorganisatorischen und sächliche Voraussetzungen“ der Schulen und nicht von der Notwendigkeit einer solchen Förderung abhängig. Deshalb muss die Förderung grundsätzlich gewährleistet werden.

Oft erfahren Schulen erst sehr kurzfristig, dass sie Flüchtlingskinder aufnehmen müssen. Entsprechend werden an den betroffenen Schulen bei der Entscheidung über Klassenbildung Flüchtlingskinder häufig nicht rechtzeitig berücksichtigt, was zu völlig überfüllten Klassen führen kann. Auch bei der Entscheidung zu Schulstandorten werden mögliche Flüchtlingskinder bisher nicht ausreichend berücksichtigt.